Gewährleistungsrecht

Als Verbraucher haben Sie beim Kauf von Waren gesetzliche Gewährleistungsrechte. Diese Rechte gelten unabhängig davon, ob für ein Produkt zusätzlich eine freiwillige Garantie angeboten wird. Eine Garantie kann Ihre gesetzlichen Rechte ergänzen, sie aber nicht einschränken.



Was bedeutet gesetzliche Gewährleistung?

Die gesetzliche Gewährleistung schützt Sie, wenn eine gekaufte Ware bei der Übergabe mangelhaft ist. Ein Mangel kann zum Beispiel vorliegen, wenn ein Produkt nicht wie vereinbart funktioniert, beschädigt ist oder nicht die vertragsmäßig vereinbarte Beschaffenheit aufweist.

Ihr Ansprechpartner für gesetzliche Gewährleistungsrechte ist grundsätzlich der Verkäufer, bei einem Kauf in unserem Online-Shop die Firma Proteno GmbH als Betreiber von Rehashop.

Kontaktdaten:
Proteno GmbH - Abteilung Rehashop
Niederwettersche Str. 1
35094 Lahntal
Deutschland
E-Mail: info@rehashop.at
Telefon: 01-212-6284

Welche Rechte haben Sie im Gewährleistungsfall?

Liegt ein Sachmangel vor, haben Sie zunächst Anspruch auf Nacherfüllung. Dabei können Sie grundsätzlich wählen zwischen:

- **Reparatur der mangelhaften Ware**
- **Lieferung einer mangelfreien Ware**

Die Nacherfüllung erfolgt für Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung grundsätzlich kostenfrei. Dazu zählen insbesondere erforderliche Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen kann eine gewählte Art der Nacherfüllung verweigert werden, zum Beispiel wenn sie unmöglich ist oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann. In diesem Fall prüfen wir gemeinsam mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Besonderheit bei Reparatur im Gewährleistungsfall

Wichtig: Seit dem 31.07.2026 wird die Reparatur im Gewährleistungsfall zusätzlich gestärkt. Wenn Sie sich im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung für eine Reparatur entscheiden und diese durchgeführt wird, verlängert sich die Gewährleistungfrist einmalig um ein Jahr. Diese Regelung gilt für Verbrauchsgüterkaufverträge ab dem 31.07.2026.

Wenn Sie sich wegen eines Mangels an uns wenden, informieren wir Sie über Ihr Wahlrecht zwischen Reparatur und Ersatzlieferung sowie über die Verlängerung der Gewährleistungsfrist bei einer durchgeführten Reparatur.

Das Recht auf Reparatur im Gewährleistungsfall ist von freiwilligen Garantien des Herstellers zu unterscheiden. Auch eine Herstellergarantie ändert nichts daran, dass Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer bestehen bleiben.

Was ist der Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie?

Gewährleistung

Die Gewährleistung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie gilt gegenüber dem Verkäufer und betrifft Mängel, die bereits bei Übergabe der Ware vorhanden waren oder angelegt waren.

Garantie

Eine Garantie ist eine freiwillige zusätzliche Leistung, zum Beispiel des Herstellers. Umfang, Dauer und Voraussetzungen der Garantie ergeben sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

Was tun bei einem Mangel?

Wenn Sie einen Mangel an einem bei uns gekauften Produkt feststellen, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Bitte halten Sie möglichst Ihre Bestellnummer bereit und beschreiben Sie den Mangel so genau wie möglich. Fotos oder kurze Videos können die Prüfung erleichtern.

Wir prüfen Ihr Anliegen und informieren Sie über die nächsten Schritte.

Stand: September 2026